

Abschluss eines Reisevertrages mit Ingmar Reisen UG (haftungsbeschränkt)

Für alle Buchungswege gilt:

Grundlage des Angebotes sind die Reiseausschreibung des Veranstalters sowie die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei Buchung vorliegen.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle anderen in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen hat, sofern er durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung eine entsprechende gesonderte Verpflichtung übernommen hat.

Weicht die Reisebestätigung von der Anmeldung des Kunden ab, so liegt in der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag, an den der Reiseveranstalter 10 Tage gebunden ist. Der Reisevertrag kommt dann zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Bindungsfrist dem Reiseveranstalter gegenüber die Annahme erklärt.

1. Für Buchungen, die schriftlich, mündlich, fernmündlich, per Mail oder per Fax erfolgen, gilt zudem:

Mit der Anmeldung der Reise bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den Reiseveranstalter zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung schriftlich oder in Mail- oder Textform aushändigen.

2. Zahlungsmodalitäten und Aushändigung der Reiseunterlagen

Nach Vertragsschluss ist sofort eine Anzahlung von 50% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung wird bis drei Wochen vor Reiseantritt fällig.

Bei Vertragsschluss ab vier Wochen vor Reiseantritt sind Anzahlung und Restzahlung in einer Summe fällig, frühestens jedoch fünf Wochen vor Abreise.

Die Reiseunterlagen werden nach vollständigem Zahlungseingang per Post an die bei Buchung angegebene Anschrift versandt.

3. Preisanpassung

Der Veranstalter behält sich vor, den vereinbarten Reisepreis im Falle der Erhöhung von Hotel und Reisenebenkosten wie folgt zu ändern:

- Sofern sich die bei Vertragsabschluss bestehenden Hotel / Übernachtungs Kosten sowie die Preise für Verpflegung, Eintrittsgelder und Beförderungen erhöhen, so ist der Veranstalter berechtigt den Reisepreis zu erhöhen;
- Bei einer Anpassung des Reisepreises nach Vertragsschluss hat der Veranstalter den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen können nur bis zum 10. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Im Falle von Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss um mehr als 15 % des Gesamtpreises kann der Kunde kostenlos zurücktreten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und für den Kunden nicht unzumutbar sind. Soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind, bleiben eventuelle Gewährleistungsansprüche unberührt. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder -abweichungen in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt des Kunden / Reiserücktrittskosten

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Es wird ihm empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter oder dem vermittelnden Reisebüro. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, kann der Veranstalter unter Berücksichtigung seiner gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen eine pauschalierte Stornokostenentschädigung wie folgt verlangen: (Prospekte Orient, Strand): Bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, vom 29. bis 11. Tag vor Reiseantritt 50%; vom 10. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises.

6. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

7. Gerichtsstand

Vereinbart ist die Zuständigkeit der deutschen Gerichte nach deutschem Recht. Gerichtsstand für Klagen gegen Ingmar Reisen ist Berlin. Veranstalter: Ingmar Reisen UG (haftungsbeschränkt), Crellestraße 34, 10827 Berlin, Fax +49 / (0) 30 / 390 37 819, Email: bosnische-pyramiden-reisen@love.ms (keine Dateianhänge mitsenden!) Tel. +49 / (0) 30 / 395 68 15, Drucklegung: Juli 2013

Bitte ankreuzen und unterschreiben
Ich habe die AGB´s gelesen und bin mit ihnen einverstanden. Ort / Datum / Unterschrift